

Vereinbarung

zwischen der Landeshauptstadt Schwerin

- vertreten durch

und der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH (MST)

- vertreten durch

über

1. die Auszahlungsmodalitäten des Zuschusses der Landeshauptstadt Schwerin **für das Jahr 2006** zugunsten des Mecklenburgischen Staatstheater (MST)
2. die Weiterreichung der Zuschüsse des Landes aus den FAG-Mitteln, die für das MST bestimmt sind.

Vormerkung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am
beschlossen, der MST

- für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 einen Zuschuss von 6.646.000 € zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des Beschlusses wird folgendes vereinbart:

- (1) Die Landeshauptstadt Schwerin zahlt den Zuschuss in Monatsraten **entsprechend dem vom MST vorgelegten Liquiditätsplan** jeweils bis zum 10. des jeweiligen Monats.
- (2) Die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich, die Zuschüsse des Landes aus den FAG-Mitteln, die für das MST bestimmt sind, umgehend an die Theater gGmbH weiter zu leiten.
- (3) Sind in den unter (2) benannten Mitteln solche, für die ein Verwendungsnachweis zu erbringen ist, ist dieser vom MST zu erbringen.
- (4) **Die Landeshauptstadt Schwerin kann verlangen, dass durch die Gesellschaft auf Anforderung die Effizienz der eingesetzten Mittel nachgewiesen wird.**
- (5) **Die Landeshauptstadt Schwerin ist berechtigt, diese Vereinbarung aufzukündigen, wenn sich aufgrund von Änderungen in der Verwaltungsstruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung bezüglich des Theaters ergeben.**

Schwerin, den

Landeshauptstadt
Schwerin

Mecklenburgisches
Staatstheater
Schwerin gGmbH